



EASV Nachwuchskurse 30m (Kursabschluss – Schiessen)

Art. 1 Zweck und Ziel

Die Zugehörigkeit zum Swiss Olympic (SO) und dem Bundesamt für Sport (BASPO) verpflichtet uns, auch unsererseits (EASV) alle Anstrengungen zu unternehmen, die Jugend mit der Disziplin „Armbrustschiessen“ vertraut zu machen.

Die Aufgabe ist es auch, das Sicherstellen von einheitlichen Ausbildungsgrundsätzen, der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Schützen, Trainer, Betreuer und Funktionäre, sowie der Integration neuer Erkenntnisse in die Ausbildung.

Mit der Aufgabe, Nachwuchskurse durchzuführen, erfüllen wir auch einen wichtigen sozialen Aspekt. Wir bilden unseren Nachwuchs auf J+S aus.

Er trägt zur Verjüngung in den Sektionen bei. Eine erhöhte Aktivität fördert den Fortbestand unseres Sportes.

Unter Nachwuchsschütze sind Jugendliche beiderlei Geschlechts zu verstehen.

Aus diesen Gründen empfiehlt der EASV, die Werbung und Ausbildung des Nachwuchses nach den folgenden Bestimmungen durchzuführen.

Art. 2 Durchführung

Das Nachwuchswesen und Ausbildung untersteht der Leitung des EASV NAWU – Obmanns.

Alle Nachwuchskurse sowie Aus- und Weiterbildungen müssen dem EASV Nachwuchsobmann gemeldet werden, resp. beim J+S angemeldet sein. Nur so kann auf der ganzen Stufe EASV eine gleiche und saubere Ausbildung stattfinden und alle Sektionen des EASV sprechen vom Gleichen und Bilden gleich aus.

Nachwuchs – Kurse des EASV können alle Jugendliche ab dem 8. – U23 besuchen.

Als Armbrustschütze/in der U17 oder U23 Kategorie gilt, wer zwischen 1. Jan. bis 31. Dez. des laufenden Jahres noch nicht 17 oder 23 Jahre alt ist.

EASV Abrechnen können alle Sektionen 8 – U23 Jahre

J+S Abrechnen 8-9 Jahren mit Leiterstatus Kindersport (Ausbildung 2 Tage Kt. Sportämter)

J+S Abrechnen 10-20 Jahre mit Leiterstatus J+S C/ B/ A (Ausbildung gem. J+S)

NAWU – Ausbildungskurse sowie Weiterbildung werden im EASV Ausbildungskonzept umschrieben.

2.1 Werbung

Der EASV stellt entsprechendes Werbematerial auf der Homepage zum Download zur Verfügung. Die Unterverbände sowie Sektionen sind aufgefordert ihre Werbematerialien dem EASV zur Verfügung zu stellen.

2.2 Versicherung

Jeder NAWU – Schütze vom Vorjahr ist beim EASV gemeldet und versichert. Neue Kursteilnehmer müssen dem UV – Obmann nachgemeldet werden. (Bis 15. Juli)

Bei ev. Unfällen anlässlich eines Nachwuchskurses ist der Vorfall unbedingt den zuständigen Stellen (USS, EASV NAWU – Obmann) zu melden, gemäss SF EASV, Art. 11.2.

Art. 3 Termine / Anmeldungen

Nachwuchsausbildung findet das ganze Jahr statt. Nur so können die Jugendlichen im Verein integriert werden (Gemäss EASV Ausbildungskonzept).

Der NAWU – Kurs (Schiesskurs) beginnt mit der 30m und der 10m Saison. Alle Sektionen melden dem EASV sowie dem UV- Verband ihre Trainingstage.

Die NAWU – Schützen, welche das Nachwuchstreffen im Vorjahr besucht haben, sind automatisch beim EASV gemeldet. Neu- oder Abmeldungen haben bis spätestens 15. Juli an den UV – Obmann zu erfolgen. Nachzügler sind nach 2 –3 Trainings sofort zu melden. Einzelwettkämpfe und GM sind gemäss UV – Obmann zu melden. U17 und U23, welche beim NAWU gemeldet sind, können an den Schützenfesten teilnehmen (Art. 6.6, SF EASV).

Art. 4 Kategorien

U17 Jugend	Kursteilnehmer vom 8. – U17 (diese Teilnehmer dürfen aufgelegt oder frei Schiessen)
U23 Junioren	Kursteilnehmer vom 17 – U23 (diese Teilnehmer dürfen aufgelegt oder frei Schiessen)

Art. 5 Kursprogramm

Ein Kursprogramm umfasst 15 Trainings in 12 Tagen auf dem EASV oder J+S Kursblatt. Es können in der Woche 2 Trainings stattfinden. Wettkämpfe wie Verbändewettkampf oder Gruppenmeisterschaftsfinal können als Trainingseinheit eingetragen werden.

J+S Kurse müssen 3 Wochen vor dem Trainingsstart vom J+S Coach angemeldet werden. J+S Kurse müssen mindestens mit 3 Athleten durchgeführt werden. (Subventionsberechtigt) Wer keine Kindersport Anerkennung 8 - 9 Jahren hat meldet sie gleich an. (gibt keine Subvention)

An jedem Kurstag muss mind. ein polysportiver Teil im Kurs integriert werden.

Kursteilnehmer, die diese vorgeschriebenen Mindestanforderungen nicht erfüllen und am Nachwuchstreffen nicht teilnehmen, können nicht subventioniert werden. Der NAWU – Leiter meldet dies dem UV NAWU – Obmann. In Härtefällen wie Krankheit, Unfall oder RS entscheidet der UV – NAWU – Obmann.

Erläuterungen zum Kursprogramm, siehe EASV – Ausbildungskonzept.

Art. 6 Teilnahme NAWU-Treffen

Als Abschluss der jährlichen Kursausbildung, wird das U17 und U23 Treffen durch den UV organisiert und durchgeführt. Je nach geographischen Verhältnissen der Sektionen, kann das Treffen zentral oder dezentralisiert durchgeführt werden.

Zu diesem Treffen sind alle Kursteilnehmer aufzubieten. Es muss eine 100 % Beteiligung angestrebt werden, damit ein fairer Wettkampf durchgeführt werden kann.

An allen NAWU – Treffen muss ein polysportiver Teil integriert werden.

Art. 7 Programm NAWU-Treffen

Gem. SF Art. 6.6.4

Meldepflicht aufgelegt oder frei schiessend

7.1

Kehr frei

7.2

Schusszahl	EASV Abzeichenstich 6
Trefferfeld	10er-Scheibe EASV
Auszeichnungen	U23 aufgelegt oder frei schiessend
60 – 53 Pkt.	Abzeichen Gold
52 – 48 Pkt.	Abzeichen Silber
47 – 43 Pkt.	Abzeichen Bronze

Besondere Bestimmungen

Kategorie U23 erhält Abzeichen Junior

Kategorie U17 erhält Abzeichen Jugend

7.3 EASV Leistungsabzeichen

NAWU – Schützen, die die Übungen und das Nachwuchstreffen besucht haben, erhalten eine spezielle Leistungsauszeichnung. Diese erfolgt nach 4; 6; 8; und 10 erfüllten Kursresultaten.

Stoffabzeichen

4 Abzeichen-Gewinne: Schriftzug Junior in Grün

6 Abzeichen-Gewinne: Schriftzug Junior in Silber

8 Abzeichen-Gewinne: Schriftzug Junior in Gold

10 Abzeichen-Gewinne: Schriftzug Junior in Gold, Rand Platin

7.4 UV – Verbandsstich

Schusszahl 6

Trefferfeld 10er-Scheibe EASV

Auszeichnung Jedem Unterverband ist es freigestellt,
Verbandsauszeichnungen abzugeben.

7.5 EASV Kranzstich

Schusszahl 6

Trefferfeld 10er-Scheibe EASV

Auszeichnung Kranzabzeichen

U23 frei schiessend 60 – 49 Pkt.

U17 60 – 48 Pkt.

Besondere Bestimmungen

Der Spezialstich ist für alle NAWU- Schützen frei. Der Spezialstich kann in Stellung aufgelegt nur von NAWU Schützen geschossen werden, welche die Armbrust selbst spannen und den Pfeil selbständig entfernen können.
(SF Art. 6.3 – 6.3.1.5)

Der Stich ist für die NAWU-Schützen freiwillig.

Kosten Fr. 6.00 pro Stich

Er kann beliebig nachgelöst werden.

Kosten - Verteiler:

Schütze Fr. 6.00

UV-Verband Fr. 6.00 pro Schütze

EASV Rest (Max. Fr. 6.- pro Schütze)

Art. 8 Material – Rücksendung

Spätestens eine Woche nach dem Treffen muss der UV – Obmann das ganze Material sowie das dazugehörige EDV-Programm mit allen Resultaten an den EASV - Obmann zurücksenden.

Die Einnahmen vom Spezialstich werden im EDV-Programm mit den Vergütungen für die durchführende Sektion verrechnet.

Art. 10 Finanzielles

Die Sektionen erhalten für jeden NAWU – Schützen, der den Kurs und das NAWU – Treffen nach den Bestimmungen des EASV und J+S erfüllt hat, eine Entschädigung. Die Beträge sind im Entschädigungs- Reglement EASV festgehalten.

Die Sektionen, welche ein NAWU – Treffen durchführen, erhalten eine vom EASV festgelegte Stand- und NAWU – Schützen – Entschädigung.

Weitere Zuwendungen können gem. den Richtlinien des UV erfolgen.

Art. 11 Allgemeine Bestimmungen

Die Kurse können aufgelegt oder frei geschossen werden.

Die Verantwortung wird dem Sektionstrainer übertragen. Er trägt die Verantwortung das viele Nachwuchsschützen frei Schiessen erlernen.

Die Organisation wird dem Festveranstalter übertragen. Die Leitung des NAWU – Treffens hat der UV – Obmann.

Die Auswertung erfolgt durch den UV – Verantwortlichen.

Am Wettkampf sind Betreuer zugelassen, Art. 6.7 SF EASV.

Art. 12. Schlussbestimmungen

In allen, hier nicht aufgeführten Belangen gilt das EASV Schiess- und Festreglement sowie das Disziplinarreglement.

Genehmigt: Schützenrat vom 20. November 2021

Einführung: 01. Januar 2022

EASV Nachwuchsobmann Ausbildungschef



Anton Albisser